

16/SN-324/ME 1 von 3

**AMT DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG**

Postfach 527, A-5010 Salzburg Fax (0662)8042-2160 Te 633028 DVR: 0078182

An das
Bundesministerium für Finanzen
Himmelpfortgasse 8
1010 Wien

St. Janustijn

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl. 59	-GEF/93
Datum: 24. AUG. 1993	
Verteilt 31.8.93 SA	

Zahl
0/1-339/194-1993

Chiemseehof
(0662) 8042 **Datum**
Nebenstelle 2982 11.8.1993
Fr. Dr. Margon

Betreff
Steuerreformgesetz 1993; Stellungnahme
Bzg.: Do. Zl. 14 0403/2-IV/14/93

Zum obbezeichneten Gesetzentwurf gibt das Amt der Salzburger Landesregierung vorerst folgende Stellungnahme bekannt:

Vorbehalt einer ergänzenden Stellungnahme:

Der Gesetzentwurf wird während der laufenden Beratungen der Finanzausgleichspartner dem allgemeinen Begutachtungsverfahren unterzogen. Die Beratungen werden Mitte September 1993 ihre Fortsetzung finden. Vor deren Abschluß kann daher keine abschließende Äußerung zum Entwurf erstattet werden. Das Amt der Salzburger Landesregierung behält sich daher vor, nach Abschluß der entscheidenden Gespräche eine ergänzende Stellungnahme zu übermitteln.

Zum Gesetzentwurf:

Wesentlicher Inhalt des Entwurfes eines Steuerreformgesetzes 1993 ist die Umsetzung der zweiten Etappe der Steuerreform. Durch das Steuerreformgesetz 1993 werden tiefgreifende Strukturänderungen im österreichischen Abgabensystem bewirkt; dies vor allem durch die Abschaffung der Gewerbeertragssteuer, der Vermögenssteuer, des

- 2 -

Erbschaftssteueräquivalents und der Sonderabgabe von Banken. Darüberhinaus wird das Abgabenaufkommen durch tarifliche Änderungen im Einkommenssteuerrecht maßgeblich geschmälert. Entscheidenden Einfluß auf das Abgabenaufkommen haben auch diverse Verbesserungen für Klein- und Mittelbetriebe sowie eigenkapitalstärkende Regelungen. Mehrerträge würden aus der Erhöhung sowie der Erweiterung des Anwendungsbereiches der Lohnsummensteuer, der Anhebung des Körperschaftssteuersatzes, der Steigerung der Versicherungssteuer auf Sachversicherungen und dem Wegfall diverser Begünstigungen bei der Unternehmensbesteuerung resultieren.

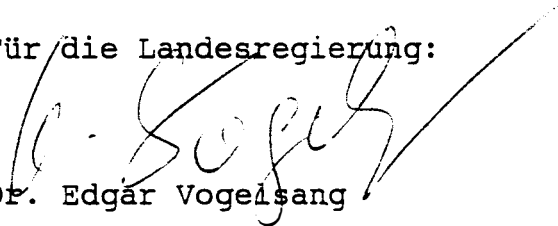
Insgesamt läßt sich der durch das Vorhaben zu erwartende Ausfall an Abgabenerträgen mit etwa 17 Mrd. S jährlich beziffern. Diese bislang umfassendste Modifikation des Steuerrechts wird massive Auswirkungen auf das Finanzausgleichsgefüge zeigen. Neben nachteiligen finanziellen Konsequenzen für sämtliche Gebietskörperschaften werden auch die Einnahmenverhältnisse unter den einzelnen Gemeinden auf Grund des Entfalls der Gewerbeertragssteuer und deren partiellen Ersatz durch eine erhöhte Lohnsummensteuer nachhaltig verändert werden. Die Salzburger Gemeinden wären davon überproportional negativ betroffen, da die Ertragsstärke der hiesigen Unternehmen in Relation zu ihrer Lohnsumme eine offenbar viel günstigere ist als etwa in anderen Ländern (z. B. Steiermark, Burgenland oder Niederösterreich). Es muß zwar eingeräumt werden, daß der Bund von den negativen Auswirkungen der Steuerreform am stärksten betroffen sein wird, doch ist für das Land Salzburg nach dem derzeitigen Kenntnisstand bereits 1994 eine Einbuße von rund 150 Mill. S an Ertragsanteilen zu befürchten. Im Hinblick auf die herrschende wirtschaftliche Rezession werden daher erheblichste Probleme im Zusammenhang mit der bevorstehenden Erstellung des Landesbudgets 1994, aber auch der Gemeindehaushalte auftreten. Im Hinblick auf die laufenden Beratungen der Finanzausgleichspartner sind deren Ergebnisse abzuwarten, da erst dann eine Aussage darüber getroffen werden kann, ob die Auswirkungen des umfassenden Reformvorhabens vor dem Hintergrund der noch auszuverhandelnden

- 3 -

finanzausgleichsrechtlichen Begleitmaßnahmen für die Länder tragbar sind oder nicht.

Gleichschriften dieser Stellungnahme ergehen u. e. an die Verbindungsstelle der Bundesländer, an die übrigen Ämter der Landesregierungen und in 25 Ausfertigungen an das Präsidium des Nationalrates.

Für die Landesregierung:



Dr. Edgar Vogelsang

Landesamtsdirektor-Stellvertreter